# Allgemeines zur Sonderausgaben-Datenübermittlung (Spenden, Kirchenbeitrag und Weiterversicherungen)

In diesem Dokument erfolgt die Beschreibung und Ergänzung jener Felder, die nicht durch das XSD-Schema abgeleitet werden können.

## Info\_Daten:

**Fastnr\_Fon\_Tn**: In diesem Feld ist die **Finanzamt/Steuernummer des FinanzOnline Teilnehmers** anzugeben.

**Fastnr\_Org:** In diesem Feld ist die **Finanzamt/Steuernummer der Organisation**, der Einrichtung usw. anzugeben.

Die Finanzamt/Steuernummer besteht aus 9 Ziffern und setzt sich aus dem Finanzamt (03-98) und aus der Steuernummer (7-stellig) zusammen. (ohne Trennzeichen)

Wird die Übermittlung der Daten durch die Organisation selbst durchgeführt und eine Finanzamt/Steuernummer vorhanden ist, so ist der Inhalt der Felder "Fastnr\_Fon\_Tn" und "Fastnr\_Org" ident.

Wird die Übermittlung der Daten durch die Organisation selbst durchgeführt und keine Finanzamt/Steuernummer vorhanden ist, so ist der gesamte Block Info\_Daten nicht zu übermitteln.

Bei der Sonderausgaben-Datenübermittlung ist es möglich, dass ein Dienstleister die Übermittlung durchführt.

### Besonderheiten für die Übermittlung durch einen Dienstleister:

- Beziehung zwischen Dienstleister und Organisation muss vorhanden sein. (Beantragung mit dem Formular Spend1).
- Fastnr\_Fon\_Tn und Fastnr\_Org ist zwingend erforderlich
- im Feld "Fastnr\_Fon\_Tn" die Finanzamt/Steuernummer des Dienstleisters und im Feld "Fastnr\_Org" die Finanzamt/Steuernummer der Organisation anzugeben.

Stand: 06.09.2017

## <u>MessageSpec</u>

MessageRefID: In diesem Feld ist ein eindeutiger Wert pro Übermittler anzugeben

Timestamp: Zeitstempel, dieser wird durch die Organisation festgelegt

**<u>Uebermittlungs\_Typ:</u>** In diesem Feld sind die Werte E (Erstübermittlung), A (Änderungsübermittlung) oder S (Stornoübermittlung) möglich.

Erstübermittlung: Diese Kennzeichnung ist für die erstmalige Übermittlung der Daten zu verwenden.

Änderungsübermittlung: Diese Kennzeichnung ist für die Änderung der Daten, hinsichtlich des Betrages, zu verwenden.

Wenn eine Erstübermittlung zu einer Übermittlung vorliegt, so ist jede Änderung als Änderungsmeldung zu übermitteln.

Stornoübermittlung: Die Kennzeichnung ist nur dann zu verwenden, wenn eine Erst- oder Änderungsübermittlung nicht korrekt übermittelt wurde. Die Folge einer Stornomeldung ist, dass die gesamte Referenznummer aus dem Bestand der Finanzverwaltung eliminiert wird.

#### RefNr

ZΙ

Angabe einer eindeutigen Referenznummer des Zahlers, es kann sich dabei z.B. um die Kunden-, Mitglieds-, Beitragsnummer handeln.

## Übermittlungsart:

ΚK Einrichtung Kunst und Kultur (gem. § 4a Abs 2 Z 5 EStG) SO Karitative Einrichtungen (gem § 4a Abs 2 Z3 lit a bis c EStG) FW Wissenschaftseinrichtungen (gem. 4a Abs 2Z 1 EStG) NT Naturschutz und Tierheime (gem § 4a Abs 2 Z 3 lit d und e EStG) SN Sammeleinrichtungen Naturschutz (gem § 4a Abs 2 Z 3 lit d und e EStG) SG gemeinnützige Stiftungen (§ 4b EStG 1988, hinsichtlich Spenden) UN Universitätetn, Kunsthochschulen, Akademie der bildenden Künste (inkl. Fakultäten, Institute und besondere Einrichtungen, § 4a Abs 3 Z 1 EStG) ΜÖ Museen von Körperschaften öffentlichen Rechts (§ 4a Abs 4 lit b EStG) MP Privatmuseen mit überregionaler Bedeutung (§ 4a Abs 4 lit b EStG) FF Freiwillige Feuerwehren (§ 4a Abs 6 EStG) und Landesfeuerwehrverbände (§ 4a Abs 6 EStG) KR Kirchen und Religionsgesellschaften mit verpflichtenden Beiträgen (§ 18 Abs 1 Z 5 EStG) PΑ Pensionsversicherungsanstalten und Versorgungseinrichtungen (§ 18 Abs 1 Z 1a EStG) SE Behindertensportdachverbände, Internationale Anti-Korruptions-Akademie, Diplomatische Akademie (§ 4a Abs 4 EStG) ZG gemeinnützige Stiftungen (§ 4b EStG, hinsichtlich Zuwendungen zur Vermögensausstattung) SV Spendensammeleinrichtungen karitativ (gem § 4a Abs 2 Z 3 lit a bis c EStG)

Zuwendungen an die Innovationsstiftung für Bildung (§ 4c EStG 1988)

Stand: 06.09.2017

### ZR:

Angabe des Zeitraumes in dem die Spende, Kirchenbeitrag bzw. Leistung erfolgt ist. Der Zeitraum darf nicht in der Zukunft und nicht im aktuellen Jahr liegen. Erstmaliger Zeitraum ist 2017.

### Betrag:

Der gesamte Betrag (summiert pro Jahr) ist anzugeben, nur ein positiver Betrag ist möglich.

### vbPK:

Das verschlüsselte bereichsspezifische Personenkennzeichen für Steuern und Abgaben (vbPK SA) ist zu übermitteln.

## Besonderheiten für die Testübermittlung:

- ZR: Das aktuelle Jahr wird nicht geprüft. ZR 2017 ist bei der Testübermittlung möglich
- · Beziehung zwischen Dienstleister und Organisation wird nicht geprüft
- Pro Tag pro Organisation sind 1000 Übermittlungen möglich

Stand: 06.09.2017